

2020/700/200

öffentlich

Informationsvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Herr Dipl.-Kfm. Ralf Weber



Überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--------------------------|---------------------------------|--------------|
| Stadtrat (Kenntnisnahme) | 10.09.2020 | Ö |

Sachverhalt

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner ihm nach der Geschäftsordnung des Stadtrates eingeräumten Obergrenze für diverse über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 89 KSVG die vorherige Zustimmung erteilt.

Die jeweilige Ausfertigung der vorherigen Zustimmungen werden dem Stadtrat in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n

- 1 Endausbau Am Pfänderbach (öffentlich)
- 2 Parkscheinautomaten (öffentlich)

Durchschrift

Stadtkämmerei
200 20 22 03
Mandant: 1 Kreisstadt Homburg
Haushaltsjahr: 2020

Homburg, 02.07.2020

VERFÜGUNG

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

| | | |
|--------------|----------|-------------------------------------|
| Produkt: | 51100411 | Wohnbauerschließung |
| Maßnahme: | 601 | Endausbau „Am Pfänderbach“ |
| Finanzkonto: | 782201 | Ausz. Erwerb unbebauter Grundstücke |
| Budget: | 92301 | IB Grundstücksverkehr |

bewilligter Betrag: 10.000,00 EUR

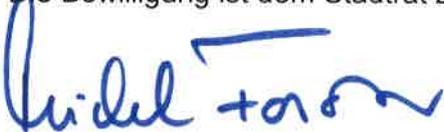
Begr. der Unabweisbarkeit: Nach der Restumlegung durch Einigung mit den Grundeigentümern sind noch zusätzlich Vermessungskosten (Gebührenbescheid) durch das LCGL entstanden. Die außerplanmäßige Auszahlung ist durch restliche Investivmittel aus dem Jahre 2019 im Produkt „sonstiges Grundvermögen“ (Ermächtigungsübertragungen) abgedeckt.

(auch Verwendungszweck, was wird angeschafft etc.)
abgedeckt durch:

Minderausgaben: 10.000,00 EUR

| | | |
|--------------|----------|-------------------------------------|
| Produkt: | 57300802 | Sonstiges Grundvermögen |
| Maßnahme: | 001 | Investitionen allgemein |
| Finanzkonto: | 782201 | Ausz. Erwerb unbebauter Grundstücke |
| Budget: | 92301 | IB Grundstücksverkehr |

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.



(Michael Forster)
Bürgermeister

VERFÜGUNG

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 89 Abs. 1 KSVG

| | | |
|--------------|----------|--|
| Produkt: | 12010100 | Allgemeine Sicherheit und Ordnung |
| Maßnahme: | 020 | Parkscheinautomaten |
| Finanzkonto: | 783604 | Ausz. Herst. Betriebsvorr., Str., Beleucht |
| Budget: | 93001 | IB öffentliche Sicherheit u. Ordnung |

bewilligter Betrag: 15.000,00 EUR

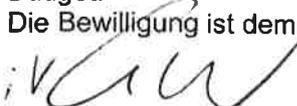
Begr. der Unabweisbarkeit: „Am Zweibrücker Tor“ soll ein öffentlicher Parkplatz durch die Stadt eingerichtet werden. Die Nutzung der Parkflächen ist gebührenpflichtig. Die Abgeltung der Parkgebühren soll über Parkscheinautomaten erfolgen. Insofern sind die entsprechenden Betriebsvorrichtungen zu beschaffen. Da für 2020 bereits das Investitionsprogramm abschließend in der Klausurtagung am 24.10.2019 festgelegt wurde, stehen zunächst keine Mittel im betroffenen Budget zur Verfügung. Die Mittel sind daher außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Gegenfinanzierung erfolgt über ersparte Mittel aus der Wohnbauerschließung unter der Maßnahme „via regalis“, die zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. Der erforderliche Betrag wird aus Mittel des Jahres 2019 per Ermächtigung nach 2020 übertragen.

(auch Verwendungszweck, was wird
angeschafft etc.)
abgedeckt durch:

Minderausgaben: 15.000,00 EUR

| | | |
|--------------|----------|---|
| Produkt: | 51100411 | Wohnbauerschließung |
| Maßnahme: | 202 | NBG via regalis in Bruchhof |
| Finanzkonto: | 783604 | Ausz. Herst. Betriebsvorr., Str. Beleucht |
| Budget: | 96601 | IB Tiefbau |

Die Bewilligung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.


(Michael Forster)
Bürgermeister